

Nach dem Gesagten hat Cajus (erster Fall), so oft er eine heil. Messe, die nach der ausdrücklichen Intention des Gebers für ein hic et nunc dringendes Ansiegen an einem bestimmten Tage zu lesen war, einige Tage hindurch auffichob, objectiv schwer gesündigt; und da er die betreffende Messe erst post factum celebrierte, ist er zur Restitution des Stipendiums verpflichtet. Das Gleiche gilt von jenen Messen, die er erst nach Ablauf von etwa zehn Wochen, und von den Messen pro defunetis, die er nicht innerhalb eines Monates persolvirt hat. Selbstverständlich sehen wir hiebei vorans, daß die Geber des Stipendiums nicht etwa ihre Einwilligung zu dieser Verzögerung gegeben haben.

Der Beneficiat Titus (zweiter Fall) ist freilich ein und das andere Mal im Monat frei,¹⁾ die heil. Messe zu unterlassen — propter reverentiam — und mag auch vier bis sechs Mal jährlich für sich oder ihm nahestehende Personen (gratis) celebrieren — aber die Annahme eines Stipendiums an solchen Tagen ist ihm nicht gestattet. Titus hat also nicht nur dadurch gesündigt, daß er ein Stipendium annahm, sondern auch dadurch, daß er zu oft, nämlich ein und das andere Mal im Monat (also etwa 18 bis 24 Mal im Jahre) in einer andern Intention celebrierte, da ihm solches selbst nach der milden Ansicht des heil. Alphons u. A. nur vier bis sechs Mal im Jahre und zwar nur pro se oder pro valde sibi conjuneto erlaubt ist. Wegen seiner dreiwöchentlichen Krankheit jedoch war er nicht verpflichtet, sich einen andern Priester zu substituiren; durch Unterlassung dieser Substitution hat er also objectiv — und abgesehen von einem etwaigen irrgen Gewissen — nicht gesündigt.

Starawies, Galizien.

Aloysius Peters, S. J.

XI. (Einheit ist auch in außerwesentlichen Dingen wünschenswerth.) Einheit ist eines der vom Katechismus geltend gemachten Kennzeichen der Kirche. Nun ist es ja klar, daß die Kirche in allem Wesentlichen einig ist. Aber manche außerwesentliche Dinge fallen dem Volke auch sehr in die Augen, und es herrscht da eine so bunte Verschiedenheit, daß leicht Anstoß entstehen kann und wirklich entsteht. Ich führe einige Thatsachen an.

1. Bei allen Begräbnissen von entschlafenen Confratres, denen ich beigewohnt, ist mir immer der modus adspurgendi sepulcrum aqua benedicta aufgefallen. Es gilt fast: Quot manus, tot modi. Muß das nicht nothwendig auch den Gläubigen auffallen? Warum nicht ein und derselbe Modus?

2. Vorigen Herbst habe ich in Moselweiß bei Koblenz Exercitien für Lehrerinnen gegeben. Es waren gegen 50 Theilnehmerinnen aus den Diözesen Limburg, Trier und Köln. Nach der heil. Messe wurde

¹⁾ Wofern nicht in der Foundation die oben berührte Clausel steht.

natürlich das vom heil. Vater vorgeschriebene Gebet verrichtet, und zwar das Salve regina in deutscher Uebersetzung von den Exercitantinnen gemeinsam. Da konnte man deutlich die drei Recensionen durchhören nach den Bistümern, was gar nicht erbaulich klang. Warum nicht dieselbe Uebersetzung für ganz Deutschland?

3. Zwei Gemeinden unseres Bisthums (Limburg), früher nassauisch, jetzt hessisch, sollen dem Bisthum Mainz zugetheilt werden. Als die erste Kunde davon eintraf, war unser Hochwürdigster Herr gerade in dem einen Dorfe (Harheim) anwesend. Da kamen die Vorsteher des Ortes zu ihm und baten, wenn sie denn wohl vom Bisthum geschieden werden sollten, dann möge ihnen doch erlaubt werden, die seitherigen Feiertage beizubehalten. Reverendissimus mußte sie an ihren künftigen Bischof weisen. Warum diese Verschiedenheit?

4. In meine Schule habe ich Kinder aufgenommen, die bisher in der Mainzer und Fuldaer Diöcese wohnten. Sie waren gezwungen, sich neue Katechismen und Gesangsbücher anzuschaffen und werden gar manches anders hören als bisher. Was wäre das für ein Segen, wenn wir Einen Katechismus und Ein Gesangsbuch hätten?

5. Von hier nach Frankfurt ist die erste Station Rödelheim, bis vor kurzem mainisch, die zweite, Bockenheim, fuldaisch, die dritte, Frankfurt, limburgisch, drei Bistümer und drei merklich verschiedene Fastenordnungen. Muß das nicht für das Volk verwirrend sein?

Doch genug. Soviel ist klar, daß in all diesen Dingen eine Einheit zu wünschen ist. Die einzelnen Diözesen können kein abgeschlossenes Stillsleben mehr führen, wie in der „guten alten Zeit.“ Unsere Verkehrsverhältnisse und die Freizügigkeit würfelt die Menschen bunt durcheinander. Ein Fabriksarbeiter mag leicht im Verlaufe seines Lebens einem halben Dutzend Diözesen angehören. Unsere Recruten kommen zum großen Theile in fremde Diözesen. Wie störend, vielleicht irreführend diese Verschiedenheit! Wie oft hört man gewöhnliche Leute sagen: Sind wir denn nicht alle katholisch? Ist hier eine andere katholische Kirche, als bei uns zu Hause? Dem wäre abgeholfen durch größere Einheit und Gleichförmigkeit.

Das ist nun selbstverständlich Sache der hochwürdigsten Herren Bischöfe. Aber Sache der Seelsorger ist es, auf die Schäden aufmerksam zu machen. Wir fühlen und tragen sie, wir kennen sie aus unmittelbarer peinlicher Erfahrung. Die Bischöfe stehen selbstverständlich diesen Dingen persönlich nicht so nahe. Und darum wollen wir in aller Ehrfurcht bitten: Hochwürdigste Herren, hier droht Gefahr, die wir nicht abwenden können. Es wird auch für die Bischöfe keine leichte Aufgabe sein, aber sicher ist die Frage einer ernsten Erwägung wert und die Weisheit der vom heil. Geist gesetzten Bischöfe wird schon die rechten Mittel und Wege zu finden wissen.

Weißkirchen im Taunus bei Frankfurt. Pfarrer Dr. Keller.